

Vandalismus an Vechelder Schule: Schadenersatz-Frage zieht sich

Schüler verursachten im Juni rund 100.000 Euro Schaden – Landkreis kann erst nach Ermittlungsabschluss weitere Schritte einleiten

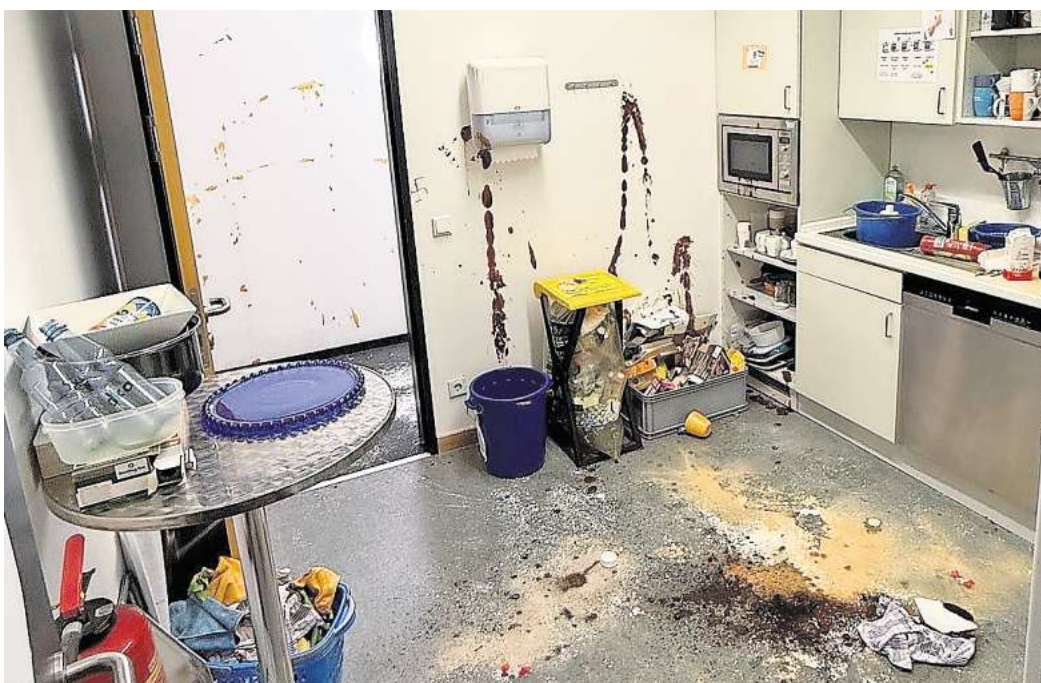
VECHELDE. Zerstörtes Inventar, vermüllte Räume, überschwemmte Flure und verfassungswidrige Symbole an die Wände geschmiert: Am Julius-Spiegelberg-Gymnasium in Vechelde ist es im Sommer zu einem schweren Fall von Vandalismus gekommen. Mehrere Schüler haben die Tat gestanden, derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft Hildesheim in dem Fall. Im Raum steht zudem die Frage, ob Schadensersatzansprüche gegen die Eltern der Kinder geltend gemacht werden können. Bis das geklärt werden kann, wird aber noch ein wenig Zeit vergehen.

Ereignet hat sich der Vandalismus-Fall im Zeitraum zwischen Samstag, 27. Juni, und Sonntag, 28. Juni. Laut Schilderungen der Polizei drangen die Täter gewaltsam in das Schulgebäude ein. Sie verstopften Waschbecken im Obergeschoss, drehten das Wasser auf und verursachten dadurch eine Überschwemmung. Das Wasser lief bis ins Erdgeschoss. Außerdem zerstörten die Täter Schulinventar, sie beschädigten

Wände und Fußböden, verteilten Müll sowie Fäkalien. Mehrere Bereiche wurden mit Schmierereien verunstaltet, zum Teil mit verfassungsfeindlichen Symbolen wie Hakenkreuzen. Angesichts dessen wurde auch der Staatsschutz bei den Ermittlungen eingeschaltet. Den entstandenen Sachschaden schätzte die Polizei auf rund 100.000 Euro.

Der Landkreis Peine als Schulträger ließ die schlimmsten Schäden durch Fachfirmen schnell beseitigen, denn das Schulgebäude war so verwüstet, dass kein Unterricht stattfinden konnte. Nach einigen Tagen war dies wieder möglich. Über Wochen hinweg mussten die Böden getrocknet werden, intensive Reinigungen waren ebenfalls nötig. Die letzten noch ausstehenden Arbeiten würden derzeit während der Herbstferien erledigt, sagt Fabian Laab, Sprecher der Kreisverwaltung. Zum Schulstart am 26. Oktober soll alles abgeschlossen sein.

Hingegen nicht abgeschlossen seien die Ermittlungen der Staats-



Mehrere Räume im Schulgebäude wurden im Sommer verwüstet.

Foto: Landkreis Peine

anwaltschaft Braunschweig, teilt Sprecher Christian Wolters auf Nachfrage mit. „Tatverdächtig sind strafunmündige Kinder“,

sagt er. Mehrere Schüler im Alter von unter 14 Jahren hatten die Tat bereits eingeräumt. Nach deutschem Recht können sie nicht

strafrechtlich verurteilt werden. Was nicht ausschließt, dass sie später einmal Schadenersatz für die angerichteten Schäden leis-

ten müssen. Wolters rechnet damit, dass die Ermittlungen Mitte November abgeschlossen sein könnten. Erst dann sei es der Staatsanwaltschaft möglich, weitere Details zu dem Fall zu nennen.

Genau dieser Punkt betrifft auch den Landkreis Peine als Schulträger. Denn dieser muss zunächst selbst für die Beseitigung der Schäden am Julius-Spiegelberg-Gymnasium aufkommen. Das kann unter Umständen zwar über die Versicherung gedeckt sein, doch diese könnte Regressansprüche an die Verursacher oder deren Eltern stellen. Der Landkreis hatte bereits angekündigt, den Haftungsweg über die Eltern prüfen zu lassen.

Im Hinblick darauf und die Versicherung sei aber noch nichts geklärt, sagt Laab. „Das ist während des laufenden Verfahrens der Staatsanwaltschaft nicht möglich. Ehe das nicht abgeschlossen ist, dürfen wir nicht tätig werden.“ Akteneinsicht habe die Verwaltung allerdings beantragt.

Hausparty in Peine eskaliert – Fall landet vor Gericht

1.400 Euro Geldstrafe: Nach einer Ruhestörung setzt sich der 27-jährige Bewohner gegen die Polizei zur Wehr

PEINE. Es sollte ein Polizeieinsatz wegen einer Ruhestörung werden. Doch in der Nacht zum 27. September 2025 eskalierte die Situation in Peine. Offenbar hatten Anwohner wegen einer lauten Party die Polizei gerufen. Als die Beamten vor Ort waren, soll ein Mann mit Ordnern um sich geworfen und dabei eine Polizistin getroffen haben. Als die Einsatzkräfte ihn anschließend fixieren wollten, habe er sich gewehrt. Wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte musste sich der 27-jährige Peiner nun vor dem Amtsgericht verantworten. Vor Gericht schilderte ein Poli-

zeibeamter, der als Zeuge vorgeladen war, wie sich der Einsatz entwickelt haben soll. Nachdem der Angeklagte mit Ordnern um sich warf, sollte er an der Wand fixiert werden. Dabei habe er mit dem Gesicht zur Wand gestanden. Dann habe der Angeklagte jedoch die Arme aufgerissen und versucht, sich umzudrehen. „Weil die Fixierung zunächst nicht gelang, habe ich mich entschieden, den Mann zu Boden zu bringen“, sagte der Beamte.

Doch auch dort habe sich der Angeklagte gewehrt. Der Polizist berichtete, ihm deshalb mit der Faust zwei- bis dreimal gegen den

Oberkörper und den Kopf geschlagen zu haben. Der Mann sei dadurch nicht bewusstlos geworden. Nach Kenntnis des Zeugen wurde bei dem Einsatz niemand verletzt.

Doch es blieb nicht nur bei der Fixierung des 27-jährigen Peiners. Nach Aussage des Polizeibeamten entwickelte sich vor Ort eine Tumultlage, in die weitere Partygäste verwickelt waren. Er habe deshalb den Einsatz von Pfefferspray und Schlagstock freigegeben. Schließlich forderte der Polizist Verstärkung an. Nach Angaben des Zeugen rückten etwa 15 bis 20 Streifenwagen an. Nach Einschätzung des Polizeibe-

amten war der Angeklagte vor Ort alkoholisiert. Der Polizist spricht auch von verbaler Aggression. Dies spiegelte sich teilweise auch im Protokoll der Blutprobe wider: Der Angeklagte wies einen Blutalkoholwert von 1,87 Promille auf. Sein Verhalten im Krankenhaus wurde hingegen mit Schläfrigkeit und extrem langsamen Reaktionen protokolliert.

Die Staatsanwaltschaft sah darin jedoch keinen Grund, von einer verminderten Schuldfähigkeit auszugehen. Der Angeklagte selbst erklärte, sich nicht an den Vorfall erinnern zu können. Ob dies am Alkohol lag oder ob er sich aus anderen Gründen nicht

erinnern wollte, blieb offen.

In ihrem Plädoyer wertete die Staatsanwaltschaft zugunsten des Peiners, dass er bislang nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten war und sich entschuldigt hatte. Zugleich sah sie es als erwiesen an, dass er Widerstand gegen die Polizeibeamten geleistet hatte.

Sie beantragte deshalb eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 35 Euro. Das wären insgesamt 1.400 Euro. Über seine Dolmetscherin ließ der Angeklagte vor Gericht erklären: „Es tut mir sehr leid, was passiert ist, und es wird nicht noch einmal vorkommen.“ Die Richterin folgte dem An-

trag. In ihrer Urteilsbegründung erklärte sie, dass sie den Widerstand gegen die polizeilichen Maßnahmen als erwiesen ansehe und keinen Grund habe, der Aussage des Polizeibeamten nicht zu glauben. Dass niemand verletzt wurde, wertete sie positiv. Zugleich betonte sie jedoch, dass das Werfen der Ordner gefährlich hätte enden können, wenn jemand am Kopf getroffen worden wäre.

Der Angeklagte nahm das Urteil an. Neben der Geldstrafe muss der 27-Jährige die Verfahrenskosten und die Auslagen tragen. Auch die Staatsanwaltschaft legte kein Rechtsmittel ein.

HIRSCH-APOTHEKE PEINE

IMPFFEN OHNE TERMIN

Am 24. Oktober
von 11 bis 17 Uhr

Grippe und Covid (Corona)

LANGE NACHT DES IMPFENS
Donnerstag, 12.11.
17 bis 21 Uhr

Gerne aber auch mit Terminvereinbarung:
05171/95980

Hirsch-Apotheke
Feldstraße 20 • 31226 Peine
www.hirsch-apotheke-peine.de

NEU in Peine

KÜCHEN

10 JAHRE GARANTIE
auf Ihre komplette Küche inkl. E-Geräte

11 Jahre Garantie:
Ab einem Küchenkauf von 10.000 €. Gilt nur für Neuauflagen, mit gebuchter Lieferung und Montage. Ein Angebot in Kooperation mit unserem Partner Garantimax GmbH, Lützenstraße 1 in 32052 Herford.

MÖBEL HEINRICH

FILIALE PEINE
Dieselstr. 4 • 31228 Peine

Apollo  apollo.de

2 für 1

BIS ZU 899 € SPAREN

Ein Paar Brillengläser kaufen, zwei Paar bekommen.

Angebot gültig beim Kauf von zwei Brillen oder Sonnenbrillen in Sehstärke. Für die gewählten Glaspakete wird der Preis des höherwertigen Glaspakets berechnet. Weitere Optionen gegen Aufpreis jederzeit möglich. Gilt nicht in Kombination mit anderen Angeboten. Ein Angebot von Apollo, Inh. Michael Schröder.



 **Apollo in Peine**
Breite Straße 39/40

 **Apollo in**
Salzgitter-Thiede, Schäferwiese 15